1. Jahrgang Freitag, den 11. April 2014 Nr. 5

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen allen auch im Namen der Stadtratsmitglieder, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kaltennordheim sowie der Ortsteilbürgermeister unserer Stadtteile Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim und Klings sowie der Bürgermeister der Gemeinden Empfertshausen und Diedorf

ein frohes und erholsames Osterfest Wenn die Tage länger werden, zieht der Frühling ein auf Erden.

Vorn im Garten kann man's sehen schon Narzissen und Tulpen stehen.

Ihr

Frank Kampf Staatlich Beauftragter

Frühling, Frühling
will es werden,
und er bringt die
Lämmerherden, steckt uns
Veilchen in die Vasen und
den Krokus in den Rasen.

Es beginnt die schönste Zeit, Frühling, Frühling weit und breit.



### Stadtverwaltung Kaltennordheim - Rathaus -

Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

# Sprech- und Dienstzeiten der Stadt sowie Rufnummern der Dienststellen im Rathaus in Kaltennordheim:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können selbstverständlich sehr gern telefonisch mit den jeweiligen Dienststellen vereinbart werden.

#### Durchwahlnummern bzw. Erreichbarkeit der Verwaltung

Telefon: 036966/778- 0 (Zentrale / Bürgerservice)

Email: <u>info@kaltennordheim.de</u>

Fax: 036966/778-30

Internet: <u>www.kaltennordheim.de</u>

Fachbereich 1 Rathaus I. OG Name Frank Kampf	Hauptamt u. Ordnungsverwaltung Aufgabengebiet Staatlich Beauftragter	über	Email-Adresse
		Sekretariat	f.kampf@kaltennordheim.de
Gisela Voigt	Sekretariat Staatlich Beauftragter, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude u. Haftpflichtversicherungen,		
D . D .	Internetpräsenz	778-23	g.voigt@kaltennordheim.de
Petra Rommel	Personalverwaltung	778-11	p.rommel@kaltennordheim.de Erreichbar Mo. + Mi. von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Petra Mohaupt Pia Kampf	Archiv- u. Aktenverwaltung Beschaffungsstelle, Bürgerhaus-	778-36	Effection wo. + wil. von 9.00 oni - 11.30 oni
ι ια ιταπρι	vermietung, Telekommunikation	778-13	p.kampf@kaltennordheim.de Mo Mi. v. 8.00 - 12.00 Uhr
Jan Fehringer	Straßenverkehr, Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Umwelt- und Abfallrecht, Wahlen, Brand- u.		
	Katastrophenschutz Allgemeine Ordnungsverwaltung, Friedhofsangelegenheiten, Fischerei- u. Jagdwesen	778-28	j.fehringer@kaltennordheim.de
Cornelia Hentschel	Hundesteuer, Friedhofsangelegenheiten, Fischereiwesen, Wahlen, Gewerbeangelegenheiten,	778-20	c.hentschel@kaltennordheim.de
	öffentliche Veranstaltungen, allgemeine Ordnungsverwaltung		
Nadine Arnrich Fachbereich 2	Praktikantin	778-21	
Rathaus I. OG Name	Finanzen und Controlling  Aufgabengebiet	Durohwahl	Email-Adresse
Andrea Mittelsdorf	Kämmerei, FB-Leitung, Haushaltsplanung,	Durchwani	Emair-Adresse
Nadine Rausch	Finanzen u. Controlling Haushaltsüberwachung, Finanz- buchhaltung, Finanzstatistiken,	778-26	a.mittelsdorf@kaltennordheim.de
Anja Ostmann	Kindergärten, Abgaben Kassenverwaltung, Mahn- und Vollstreckungswesen, Steuern,	778-17	n.rausch@kaltennordheim.de
	Allg. Zahlungsverkehr Stundungen etc.	778-27	a.ostmann@kaltennordheim.de
Fachbereich 3			
Rathaus EG Name Heidrun Büttner	Bauamt und Bürgerservice Aufgabengebiet FB-Leitung Bauleitplanung, Bauüberwachung,	Durchwahl	Email-Adresse
Elke Faber	Stadtsanierung, Beiträge, Informationstechnik Liegenschafts- und Gebäude-	778-16	h.buettner@kaltennordheim.de
A1 114	verwaltung, Stadtsanierung, Wohnungsverwaltung Grundstücksverwaltung, Waldbe-	778-18	e.faber@kaltennordheim.de
Almut Wagner			
	wirtschaftung, Dorferneuerung, Fuhrparkverwaltung	778-19	a.wagner@kaltennordheim.de
Monika Kümpel  Cornelia Genschow	wirtschaftung, Dorferneuerung, Fuhrparkverwaltung Standesamt, Sozialangelegenheiten, Seniorenbeauftragte	778-19 778-24	a.wagner@kaltennordheim.de m.kuempel@kaltennordheim.de

### Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister der Stadt Kaltennordheim

Ortsteil **Ansprechpartner** Telefon-Nr.: Ortsteilbürgermeisterin Andenhausen Petra Dietz 0160/8231869 Fischbach Ortsteilbürgermeister Uwe Jung 0172/8734265 Kaltenlengsfeld Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse 036966/7178 0174/9790307 Kaltennordheim Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm 036966/84372 Klings Ortsteilbürgermeister Edo Artes 036966/83555 0170/4105781

Die neu gebildete Einheitsgemeinde "Stadt Kaltennordheim nimmt als erfüllende Gemeinde außerdem für die beiden Gemeinden Diedorf und Empfertshausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.

#### Die Bürgermeister/in dieser beiden Gemeinden sind wie folgt erreichbar:

Bürgermeister Gemeinde

Diedorf Ralf Matthes 0171/7480238 Nach telef. Absprache

Gemeinde Bürgermeisterin

Di. 15.00 - 18.00 Uhr Empfertshausen Regina Denner 036964/93017

### Polizeiinspektion Bad Salzungen

Sprechzeiten jeweils Dienstag von 13.30 - 17.30 Uhr im Rathaus in Kaltennordheim,

II. Obergeschoss

Kontaktbereichsdienst Stadt Kaltennrdheim -Rathaus Kaltennordheim-Wilhelm-Külz-Platz 2 Kontaktbereichsbeamter

**PHM Hartwig Becker** 036966/83261 o. 036966/778-29 03695/551-199 Telefax

Email: hartwig.becker@polizei-thueringen.de

#### Sozial- und Lebensberatung Dermbach

Hinter dem Schloss 1

Telefon: 036964/86914 Telefon: 015110280879 036964/839443 Fax:

karola.guenther@caritas-fulda.de Mail:

#### Wir beraten Menschen

- bei Sozial- und Lebensfragen
- in Krisen- und Konfliktsituationen
- bei behördlichen Angelegenheiten in finanziellen Schwierigkeiten
- mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- bei der Vermittlung in Mutter/Vater-Kind-Kuren

#### Wie beraten wir?

- kostenfrei
- persönlich und unbürokratisch
- unter Wahrung der Schweigepflicht
- herkunfts- und konfessionsungebunden

#### Wann erreichen Sie uns?

Donnerstag und Freitag

(Termine werden individuell telefonisch vereinbart)

Sie bevorzugen eine anonyme Beratung?

Dann nutzen Sie unser Online-Beratungsangebot unter: www.beratung-caritas.de

#### Sprechtag der Versichertenältesten in Kaltennordheim im Jahr 2014

Frau Brigitte Enzmann Übelrodaer Straße 44 A, 36433 Immelborn Tel.: 03695 - 87 09 07

Sprechzeiten:

Jeden 3. Dienstag im Monat (nur bei Vorliegen von Anmeldungen) von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr

im Rathaus in Kaltennordheim - 1. Obergeschoss Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim (Telefonische Anmeldungen bitte spätestens 3 Tage vor

dem Sprechtag direkt an Frau Enzmann -Tel.: 03695 / 87 09 07 oder an das Rathaus -

Tel.: 036966 / 7 78 23 oder 13)

#### Frau Enzmann steht Ihnen für folgende Anliegen gern zur Verfügung:

- allgemeine Sozial- und Schuldnerberatung über staatliche Hilfen und mögliche Antragstellungen
- vor Ort Antragsaufnahme für alle Rentenarten, Weiterzahlungen etc.

# Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Kaltennordheim im Schlosshof -Schlossgebäude / linker Eingang - hat wie folgt

geöffnet:

Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ansprechpartner: Telefon:

Frau Petra Mohaupt 036966 - 83 96 66

#### Bauhof der Stadt Kaltennordheim

In der Aue 2, 36452 Kaltennordheim

Telefon: 036966 - 7343

#### **Amtlicher Teil**

#### Stadt Kaltennordheim

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Kaltennordheim wird in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl (5. bis 9. Mai 2014) während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 15.00 Uhr,
- Dienstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 17.30 Uhr,
- Mittwoch, von 08.30 bis 12.00 Uhr,
- Donnerstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 15.00 Uhr und
- Freitag, von 08.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. 3) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (**09. Mai 2014**) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (4. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wartburgkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (04. Mai 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (09. Mai 2014) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist
  - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kaltennordheim. den 11.04.2014 Die Stadtverwaltung gez. Frank Kampf Staatlich Beauftragter

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1.

Das Wählerverzeichnis für

- die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim
- die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Kaltennordheim
- die Wahl des Ortsteilbürgermeisters

in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings

die Wahl der Ortsteilratsmitglieder

in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings

 die Wahl der Kreistagsmitglieder im Wartburgkreis wird in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl (5. bis 9. Mai 2014) während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 15.00 Uhr,
- Dienstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 17.30 Uhr,
- Mittwoch, von 08.30 bis 12.00 Uhr,
- Donnerstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 15.00 Uhr und
- Freitag, von 08.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (5. bis 9. Mai 2014) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

# Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (siehe Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (4. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat.
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach

Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3), Fax: 036966/778-30 oder in elektronischer Form unter c.genschow@kaltennordheim. de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei

- der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings

am 25. Mai 2014 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **08. Juni 2014** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. Mai 2014 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25. Mai 2014 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 06. Juni 2014, bis 18.00 Uhr bei der der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3), Fax: 036966/778-30 oder in elektronischer Form unter c.genschow@kaltennordheim.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag (08. Juni 2014), 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Stichwahl (07. Juni 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014, bis 18.00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 08. Juni 2014, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kaltennordheim, den 11.04.2014 Gez. Frank Kampf Staatlich Beauftragter

#### Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim

Am Dienstag, den 22. April 2013, um 18:00 Uhr findet im Saal des Bürgerhauses der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2,

36452 Kaltennordheim,

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim statt.

#### Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen sowie Beschlussfassung über ihre

Sollten im Rahmen dieser Sitzung ein oder mehrere Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, so findet am Dienstag, den 29. April 2014, um 18:00 Uhr eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim statt, in der nochmals über die Zulassung dieser Wahlvorschläge beschlossen wird.

Der Zutritt zu diesen Sitzungen ist für jedermann frei.

Kaltennordheim, den 11.04.2014

Jan Fehringer Gemeindewahlleiter

#### Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren

#### ... zum Geburtstag

### in Kaltennordheim ST Andenhausen

22.04. zum 78. Geburtstag Frau Denner, Erna 04.05. zum 79. Geburtstag Frau Günther, Gertrud

0			141. 0/2
	in Kalte	nnordheim ST Fisch	bach (Rhön)
	18.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Jung, Anneliese
	20.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Bischoff, Christel
	05.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Kuhn, Peter
	05.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Schulz, Gerhard
	08.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Dietzel, Marga
		nnordheim ST Kalte	
	22.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Volkmar, Hermann
l	25.04.	zum 90. Geburtstag	Herrn Hübner, Adam
	27.04.	zum 86. Geburtstag	Frau Bäuml, Gertrud
	03.05.	zum 88. Geburtstag	Herrn Rehdanz, Otto
	05.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Eisenbach, Edeltraud
	06.05.	zum 66. Geburtstag	Herrn Filler, Kurt
l	06.05.	zum 90. Geburtstag	Frau Kümpel, Margarete
	08.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Lochner, Annerose
	11.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Grün, Hartmut
			,
•	12.05.	zum 71. Geburtstag nnordheim ST Kalte	Herrn Schleicher, Norbert
;	17.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Ballauf, Ingrid
			Frau Petter, Renate
l	17.04.	zum 77. Geburtstag	
l	17.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Richen, Ursula
	18.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Walch, Christa
	18.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Walch, Rosemarie
	19.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Orf, Johanna
	23.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Dreßler, Erich
	23.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Höfling, Margot
	23.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Marschall, Martha
	24.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Orf, Brita
	25.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Ledderhos, Edith
	26.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Dorsch, Harry
	27.04.	zum 89. Geburtstag	Frau Marschall, Charlotte
	28.04.	zum 88. Geburtstag	Herrn Leutbecher, Gerhard
	29.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Kirchner, Christa
	29.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Kümpel, Rosemarie
	29.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Senf, Anni
	04.05.	zum 85. Geburtstag	Herrn Orf, Erich
	06.05.	zum 90. Geburtstag	Frau Kirchner, Frieda
	07.05.	zum 85. Geburtstag	Herrn Köhler, Karl Heinz
	13.05.	zum 94. Geburtstag	Frau Dreßler, Erna
			Herrn Goldammer, Werner
	13.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Vogt, Ruth
	14.05.	zum 79. Geburtstag	
	15.05.	zum 75. Geburtstag nnordheim ST Kling	Frau Rausch, Inge
	17.04.	-	
		zum 80. Geburtstag zum 76. Geburtstag	Herrn Wagner, Horst
	28.04.		Frau Vogt, Ursula
	04.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Denner, Ruth
	07.05.	zum 97. Geburtstag	Frau Schlotzhauer, Hilda
	11.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Wagner, Inge
	12.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Fischer, Siegmar
	13.05.	zum 88. Geburtstag	Frau Denner, Mathilde
		orf (Rhön)	
	16.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Raumschüssel, Erich
	16.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Rittirsch, Heidemarie
	18.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Protzmann, Erich
	23.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Peter, Albert
	27.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Reinl, Peter
	04.05.	zum 68. Geburtstag	Frau Leimbach, Evelyne
	07.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Christiansen, Ilse
	12.05.	zum 69. Geburtstag	Frau Hössel, Herta
		ertshausen	
	17.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Göbel, Roswitha
	19.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Dittmar, Rosemarie
	19.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Kranz, Marianne
	19.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Wagner, Waldtraut
	21.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Zesewitz, Bernd
	23.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Rottenbach, Ehrenfried
	29.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Gattung, Siegmar
	30.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Hollenbach, Anneliese
	03.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Denner, Heidemarie
	05.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Kranz, Waltraud
	06.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Fröbel, Inge
•	09.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Kieser, Dieter
	11.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Kranz, Manfred
	14.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Walter, Roland

































### Veranstaltungen

# Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen

April - Mai 2014						
<b>März</b> 09.03 27.04.2014	Ort Empfertshausen "Alte Schnitzschule"	Veranstaltung 7. Passionsausstellung mit Schauschnitzsonntagen und Kaffee und Kuchen	Veranstalter  Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen			
<b>April</b> 08.04.2014	Ort Diedorf/ Kaltenlengsfeld	Veranstaltung	Veranstalter			
	Tagesfahrt	Tagesfahrt Point Alpha	Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld Anmeldung bei Heidemarie Konrad: Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: Tel.: 036966/80 494			
11.04.2014	Kaltenlengsfeld DGH	Jahreshauptversammlung - Wahlversammlung - 19.00 Uhr	SV "Wacker" Kaltenlengseld			
12.04.2014	Kaltennordheim Festhalle der	Tag des Deutschen Bieres/ Tullifelder Männerballettabend	-			
13.04.2014	Rhönbrauerei Kaltennordheim	Rhöner Ostermarkt - verkaufsoffener	Rhönbrauerei Dittmar GmbH			
15.04.2014	Fischbach	Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr Gestaltung von Ostereiern -	MEGA-Event Meiningen			
	Schullandheim	sorbische Volkskunst, 15.00 - 20.00 Uhr	Schullandheim "Schule im Grünen"			
19.04.2014	Kaltennordheim Feuerwehrhaus	19.30 Uhr Fackelumzug 20.00 Uhr Osterfeuer	Feuerwehrverein Kaltennordheim			
19.04.2014	Klings Spielplatz					
24.04.2014	oberhalb DGH Kaltenlengsfeld	Osterfeuer	Kirchgemeinde Klings			
24.04.2014	DGH Fischbach	Blutspende Jahresabschlussfeier im	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH			
28.04.	Schullandheim Fischbach	Schullandheim, Beginn: 17.00 Uhr	Senioren Fischbach			
30.04.2014 30.04.2014	Schullandheim Klings Spielplatz	Osterschnitzkurs für Kinder	Schullandheim "Schule im Grünen"			
	oberhalb DGH	Walpurgisfeuer	FFW Klings			
<b>Mai</b> 01.05.2014	<b>Ort</b> Fischbach	Veranstaltung	Veranstalter			
04.05.2014	"Unter der Linde" Klings	Fischbacher Brunnenfest	Stadtteil Fischbach			
	Dorfplatz	Maifest mit Rahmkuchen	Rhönklubzweigverein Klings			
06.05.2014	Diedorf/Kalten- lengsfeld Tagesfahrt	Tagesfahrt Vachdorf Ökomarkt mit Führung	Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld Anmeldung bei Heidemarie Konrad: Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer:			
11.05.2014	Kaltenlengsfeld DGH	Operettennachmittag zum Muttertag	Tel.: 036966/80 494 Feuerwehrverein und Seniorenservice Auskunft und Anmeldung bei Heidemarie Konrad: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: 036966/80 494			
15.05.2014	Fischbach Vereinsheim	Muttertagsfeier mit der Spinnstube	Senioren Fischbach			
23.05.2014	Klings DGH	Blutspende	DRK - Ortsverein Klings			
29.05.2014	Klings Festplatz	Himmelfahrt	Kirchgemeinde Klings			
31.05.2014	Kaltennordheim Bürgerhaus	Vortrag: "Zwangsaussiedlung in der DDR", 14.30 Uhr ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen				
0 - 1144-	11:-1-1-2:	ab 14.00 Offi Natice und Nuchen	Heimat- und Geschichtsverein			

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen ihre Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail mitteilen.

#### info@kaltennordheim.de

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen. Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word, Excel oder pdf. Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann. Herzlichen Dank im Voraus!



#### Vereinsnachrichten

### Frauentagsfeier der Senioren



Zur Eröffnung unseres Jahresprogramms 2014 fuhren wir mit dem Rhönsegler zur Waldbaude nach Großbreitenbach. Die 74 Teilnehmer erlebten bei Kaffee und Kuchen und einem tollen Programm einen wunderschönen Nachmittag. Das Team der Waldbaude überraschte jede Frau mit einem kleinen Orchideengesteck. Für die Männer gab es an der Theke ein kleines "Trösterchen". Ein leckeres Abendbrot rundete den Tag ab. Alle waren sich einig - so ein Tag schreit nach Wiederholung.

Ein herzliches Dankeschön an alle Senioren, die uns so viele Jahre die Treue gehalten haben. Ohne Euch gäbe es diese Fahrten nicht.

Der Höhepunkt unseres Programms in diesem Jahr ist die 2. Seniorenkirmes in Kaltenlengsfeld. Eure Anregungen zum Gelingen dieses Festes nehmen wir gerne entgegen.

Heidemarie Konrad Isolde Bochhammer Hannelore Zier

# Osterfeuer

Am Ostersamstag um 19.30 Uhr, beginnt der jährliche Fackel- und Laternenumzug am Feuerwehrhaus in Kaltennordheim.

Von dort aus geht es über Steinweg, Meininger Straße, Feldabahnstraße und Gartenstraße zum Festplatz, wo

gegen 20.00 Uhr das Feuer entzündet wird.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt, musikalische Unterstützung gibt es durch die "Kaltennordheimer Spatzen". es lädt ein, der Feuerwehrverein Kaltennordheim



# Öffentliche Bekanntmachung

#### des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Jagdgenossen Klings

(Vollzug § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz)

Inhalt:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft beschließt u. a. über die Verwendung des Jagdpachtreinerlöses eines jeden Jachtjahres.

Das Ergebnis der Beschlussfassung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dekaminzumachen

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klings beschließt auf der Versammlung am 14. März 2014 mehrheitlich, den Jagdpachtreiner-

lös aus dem Jagdjahr 2013/2014 nicht

auszuzahlen, sondern der Rücklage der Genossenschaftskasse zuzuführen. Die Auszahlung nach form- und fristgerechter Antragstellung an berechtigte Jagdgenossen bleibt davon unberührt.

Klings, im März 2014 I.A. Wilhelm Reinau Schriftführer der JG Klings

#### Stadt Kaltennordheim

# Wasserbehörde warnt vor irreführenden Anzeigen

Derzeit werden in den regionalen Medien (einschließlich dem Anzeigenteil des Amtsblattes "Rhönbote") großformatige Anzeigen der Firma SG Kanaltec verbreitet, nach der laut § 18b Wasserhaushaltsgesetz eine Kanalprüfung privater Abwasserleitungen bis Ende 2015 vorgeschrieben sei. Bei Nichtdurchführung, so der weitere Anzeigentext, drohen Bußgelder und der Tatbestand einer Straftat könne erfüllt sein. Erst im Kleingedruckten ist zu lesen, dass die Regelung nicht für jedes Bundesland gültig sei.

# Die Untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

Es gibt im derzeit geltenden Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 31.07.2009 keinen § 18 b und auch keine entsprechende Regelung zur verpflichtenden Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen in privaten Abwasserleitungen im geltenden Bundes- und Landeswasserrecht bis zum 31.12.2015. Dementsprechend ist *kein* Grundstückseigentümer verpflichtet, unaufgefordert seine Abwasseranlagen kamerabefahren und/oder auf Dichtheit überprüfen zu lassen.

Wenn Maßnahmen oder Untersuchungen an privaten Abwasserleitungen und Kleinkläranlagen im Einzelfall durchzuführen sind, dann nur auf Aufforderung des örtlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen oder der Unteren Wasserbehörde.

Auf keinen Fall ist mit Bußgeldbescheiden oder Strafverfahren zu rechnen, wenn die hier suggerierten vorgeblichen gesetzlichen Pflichten nicht bis zum 31.12.2015 erfüllt sind.

#### Nachruf

Am 23.03.2014 ist unsere langjährige Mitarbeiterin

### Frau Martina Kümpel

nach langer schwerer Krankheit verstorben.

Frau Kümpel war von September 1976 bis August 2012 als Sachbearbeiterin in unserer Verwaltung beschäftigt.

Wir werden Frau Martina Kümpel als zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin in Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familienangehörigen, insbesondere Ihrem Ehemann.

Kaltennordheim, im April 2014

gez. Frank Kampf Staatlich Beauftragter Stadt Kaltennordheim gez. Klaus Hesse Ortsteilbürgermeister Stadtteil Kaltenlengsfeld







### Stadtteil Kaltennordheim

11.05.2014 zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit) Ehepaar Ingeborg und Hans Joachim Dänner

#### Stadtteil Klings

07.05.2014 zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit) Ehepaar Melanie und Manfred Fleischmann

09.05.2014 zum 50. Hochzeitstag (Goldene Hochzeit) Ehepaar Thea und Wilhelm Denner

#### Gemeinde Empfertshausen

07.05.2014 zu 65. Hochzeitstag (Eiserne Hochzeit) Ehepaar Marianne und Albin Ruß

#### 07. Mai 2014, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Bürgerhaus 36452 Kaltennordheim

"Darmkrebs - Vorbeugen, erkennen und behandeln"

#### 17.00 Uhr

"Vorsorge und Früherkennung - die beste Medizin!" MR Dr. med. Rüdiger Zitterbart Facharzt für Allgemeinmedizin Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen

#### "Darmkrebs ganzheitlich behandeln - Die Arbeit im Darmkrebszentrum am Klinikum Bad Salzungen"

Dr. medic Bogdan Tarcea Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Leiter des Darmkrebszentrums Klinikum Bad Salzungen

An keiner anderen einzelnen Krebsart erkranken so viele Menschen, wie an Darmkrebs. Rund 70.000 Menschen erkranken in der Bundesrepublik jährlich an Darmkrebs, etwa 30.000 sterben daran pro Jahr. Die Ursachen von Darmkrebs sind bislang nicht eindeutig geklärt.

Man kennt jedoch bestimmte Faktoren, die das Risiko, an Darmkrebs zu erkranken, erhöhen. So spielt beispielsweise auch die Vererbung eine wichtige Rolle. Verschiedene Krankheiten können außerdem dazu beitragen, dass sich ein Tumor im Darm entwickelt. Dazu gehört die Colitis ulcerosa - eine chronische Entzündung der Dickdarmschleimhaut. Ein höheres Risiko hat auch derjenige, der bereits wegen anderer Krebsarten behandelt wurde. Wichtig zu wissen ist auch, dass der Darmkrebs im Alter häufiger auftritt. Ärzte können die Tumorerkrankung sehr wirkungsvoll behandeln - wenn sie rechtzeitig entdeckt wird. Deswegen spielt die Früherkennung eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Darmkrebs. Alle gesetzlich Versicherten haben im Rahmen der Krebsfrüherkennungsprogramme die Möglichkeit, ab dem 50. Lebensjahr jährlich einen Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl vornehmen zu lassen. Ab dem 55. Lebensjahr kann man zwischen dem Stuhltest alle zwei Jahre oder zwei Koloskopien im Abstand von mindestens zehn Jahren wählen. Wenn der Stuhltest eine Auffälligkeit ergibt, genügt häufig eine Darmspiegelung, um einen verdächtigen Befund (z. B. einen Polypen) aus der Darmschleimhaut zu entfernen und damit eine Krebserkrankung zu verhindern. Grundsätzlich kann aber nicht jeder Darmkrebs vollkommen verhindert werden - umso früher er jedoch erkannt wird, desto eher ist er heilbar. Patienten im Darmkrebs-Stadium I leben nach fünf Jahren noch zu 96 %. Ebenso wichtig wie die Vorsorgeuntersuchung ist ein gesunder Lebensstil. Er kann das Darmkrebsrisiko nachweislich senken. Je früher man damit beginnt, desto besser. Unsere Gesundheitsinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Kaltennordheim dient insbesondere zur Aufklärung, wie man Darmkrebs vorbeugen kann, um Darmkrebs nach Möglichkeit zu vermeiden und welche Möglichkeiten der Therapie und Nachsorge es gibt wenn die Diagnose "Darmkrebs" gestellt wurde.

#### Stadtteil Fischbach

#### Straßensperrung anlässlich des Brunnenfestes in Fischbach am 01. Mai 2014

Anlässlich des Brunnenfestes in Fischbach sind am Donnerstag, den 1. Mai 2014, von 8:00 bis 22:00 Uhr die Fischbacher Kirchstraße sowie der Lindenplatz für den Verkehr gesperrt. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert.

#### 3. Fischbacher Brunnenfest

Wann: 01. Mai 2014 Beginn: 13.00 Uhr Wo: "Unter der Linde" 36452 Kaltennordheim OT Fischbach

#### **Buntes Programm:**

Präsentation des Schlepperclub's Fischbach Pferdekutschfahrten Fahrten mit der Feuerwehr Kinderschminken Kindercocktails Kaffee und Kuchen Leckeres vom Grill Geräucherter Fisch (Forelle)

musikalische Umrahmung mit dem Gemischten Chor Fischbach und anschließender Unterhaltungsmusik

... die Gemeinde Fischbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Brunnenfest ein!

#### Danke für 27 Jahre Spinnstube







Zur Frauentagsfeier der Senioren des Stadtteils Fischbach bedankte sich der Ortsteilbürgermeister Uwe Jung bei den drei Seniorinnen Irene, Ingeborg und Loretta für *27 Jahre* Musik, Gesang und Poesie und viele gemütliche Stunden im Kreise der Senioren. Auch Frau Fischer vom Seniorenbüro des Landratsamtes bedankte sich ebenfalls für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit in der Spinnstube.

# Wir freuen uns über zwei neue Mitglieder in der Spinnstube



Anlässlich der Frauentagsfeier der Spinnstube wurden zwei neue Mitglieder - Frau Anita Steube und Frau Ursula Schmidt - herzlichst in der Spinnstube aufgenommen.

# Geburtstage im Stadtteil Sischbach

Am 12.02.2014 feierte Frau Erna Vogt ihren 83. Geburtstag und



am 15.02.2014 feierte Herr Hugo Vogt seinen 89. Geburtstag.



Frau Annelore Heßland feierte am 17.02.2014 ihren 82. Geburtstag und Herr Walter Wagner seinen 86. Geburtstag. Am 01.03.2014 feierte Frau Irene Röhner ihren 84. Geburtstag, Frau Herda Beck feierte am 08.03.2014 ihren 89. Geburtstag,



am 09.03.2014 feierte Herr Ewald Grob seinen 86. Geburtstag, am 12.03.2014 Herr Hartmut Arnold seinen 86. Geburtstag und am 13.03.2014 Herr Wilfried Hössel seinen 85. Geburtstag. Am 24.03.2014 Herr feierte Herr Gerhard Ziesenhenne seinen 87. Geburtstag und am 26.02.2014 Frau Frieda Vogt ihren 88. Geburtstag.

Ortsteilbürgermeister Uwe Jung gratulierte allen Jubilaren im Namen des Stadtteils Fischbach recht herzlich und wünschte ihnen noch viele gesunde Lebensjahre.



# Stadtteil Kaltenlengsfeld

# Gnadenhochzeit von Leni und Adam Hübner



Am 23.03.2014 feierten Leni und Adam Hübner im Kreise der Familie, den Nachbarn, Freunden und Bekannten ihre Gnadenhochzeit. Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse überbrachte im Namen des Stadtteils Kaltenlengsfeld die herzlichsten Glückwünsche. Die Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte Beigeordneter Egon Markert. Auch Landrat Reinhard Krebs gratulierte dem Jubelpaar recht herzlich. Das Jubelpaar freute sich sehr über die zahlreichen Glückwünsche und erzählte so manche Episode aus ihren langen glücklichen Ehejahren.



### **Impressum**

#### Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empferts-

Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Tel.: 03677/20 50 - 0, Fax: 03677/20 50 - 21

Verantw. für Texte: Frank Kampf, Staatlich Beauftragter für die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und

die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude "Rathaus" Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

### Stadtteil Kaltennordheim

# Diamantene Hochzeit von Rosa und Wilhelm Groß



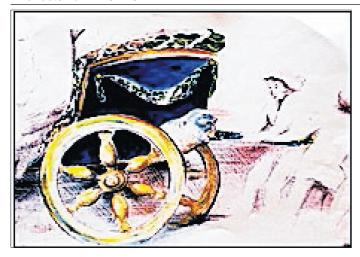
Am 15. März 2014 feierten Rosa und Wilhelm Groß im Kreise der Familie und den Freunden ihre Diamantene Hochzeit. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte im Namen des Stadtteils Kaltennordheim recht herzlich und wünschte den Beiden noch viele schöne gemeinsame Jahre und beste Gesundheit. Herzliche schriftliche Glückwünsche übermittelten der Landrat, Herr Reinhard Krebs sowie die Ministerpräsidentin, Frau Christine Lieberknecht.

### Stadtteil Klings

### Was das kleine thüringische Klings mit dem Brandenburger Tor in Berlin zu tun hat



Nach dieser Skizze (siehe nächste Seite) arbeitet Holzbildhauermeisterin Kerstin Genschow aus Klings (im Bild oben mit Paul Christiani von der Firma "Streiwagen.de" aus Frankfurt am Main) an einem Streitwagen - einem Nachbau des Friedenswagens der Friedensgöttin "Eirene". Elemente davon finden sich in Form eines Sandsteinreliefs am Brandenburger Tor in Berlin wieder. Fotos: Freies Journalistenbüro der Rhön



KLINGS. Eine besondere Herausforderung hat Holzbildhauermeisterin Kerstin Genschow aus Klings angenommen: Sie baut
derzeit an einem römischen Streitwagen mit, einem Nachbau
des Friedenswagens der Friedensgöttin "Eirene", von dem Elemente in Form einer Sandsteinreliefdarstellung am "Brandenburger Tor" in Berlin zu sehen sind. "Ich möchte damit beweisen,
dass die Rhön mit ihrer langen Holzschnitztradition das Potential
dazu hat, bundesweit auf sich aufmerksam zu machen", erklärt
Genschow. Im vergangenen Jahr wurde die Holzbildhauermeisterin zur Regionalbotschafterin der Dachmarke Rhön ernannt
- mit ihrer Arbeit am römischen Streitwagen will sie nun auch
weitere Holzbildhauerbetriebe aus der gesamten Region dazu
ermuntern, sich der Rhöner Regionalmarke anzuschließen.

Auftraggeber des Nachbaus des Friedenswagens der Friedengöttin "Eirene" ist Paul Christiani von der Firma "Streitwagen.de" aus Frankfurt am Main. Dieser Friedenswagen der Friedengöttin "Eirene" mit Selbstdarstellung von Johann Gottfried Schadow als Deichselkopf ist als eine Sandsteinreliefdarstellung an der vorderen Front der Attika des "Brandenburger Tores" in Berlin zu sehen. Das Besondere an der Darstellung sei, dass das Gesicht des Planers Schadow als Deichselanschluss, aus dem das Zugseil hervorkommt, geformt ist, so Christiani. "Diese Selbstdarstellung dokumentiert für mich sehr eindeutig und beeindruckend seine feinsinnige Art als Satiriker".

Die Schnitz- und Holzkunstarbeiten für den Nachbau des Streitwagens habe er an Kerstin Genschow aus dem thüringischen Klings vergeben, weil er sie als eine ausgezeichnete Kunstbildhauerin erachte. Der Kontakt zu Genschow sei zufällig bei Internetrecherchen zustande gekommen, so Christiani. Als Gründe für den Nachbau des Friedenswagens der Friedensgöttin "Eirene" führte Christiani zum einen den 250. Geburtstag von Johann Gottfried Schadow sowie 100 Jahre 1. Weltkrieg und 75 Jahre 2. Weltkrieg in diesem Jahr an.

Die Mitarbeit an der Herstellung des Friedenswagens sei für sie als Holzbildhauerin eine große Herausforderung, sagt Kerstin Genschow. Bislang habe sie schon rund 200 Stunden für die diffizilen Schnitzarbeiten am Handlauf und der Schleife aufbringen müssen und sie sei noch lange nicht fertig.

Holzbildhauermeisterin Kerstin Genschow bietet Holzschnitzereien aller Art für den kleinen und großen Geldbeutel an. Rhöner Holzschnitzereien wie zum Beispiel Eulen, Plastiken und Reliefs, Spielplatzgestaltungen mit geschnitzten Wurzeln, Wasserbahnen und Wasserspielen sowie individuelle Schnitzereien zählen zu ihrem Angebot. Seit 2000 führt sie auch die "Rhöner Kinderschnitzkurse" durch, die an der "Schule im Grünen" in Fischbach, ebenfalls einem Partnerunternehmen der Dachmarke Rhön im Bereich Umweltbildung, angeboten werden. Des Weiteren ist sie auch Dozentin für Rhöner Erwachsenenkurse. Seit kurzem ist sie auch noch Arbeitsgemeinschaftsdozentin "Arbeiten mit Holz" an Grundschulen. Schauschnitzen in der eigenen Werkstatt sowie Werkstattbesichtigungen runden ihr Angebot ab.

Der traditionelle Handwerksbetrieb von Kerstin Genschow war der erste Holzbildhauerbetrieb in der Rhön, der Partnerbetrieb der Dachmarke Rhön wurde. Ihre Aufgabe als Regionalbotschafterin versuche sie mit Leidenschaft, Enthusiasmus und Charisma umzusetzen. Dazu sei es nötig, viele Gespräche zu führen, um über die Idee der Dachmarke Rhön aufzuklären und anderen Partnern die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Rhöner Regionalmarke nahe zu bringen. In der Dachmarke Rhön gehe es um Vernetzung und um Gemeinschaft - keiner stehe also mehr als

purer Alleinkämpfer da, und das sei der entscheidende Vorteil, gerade in einer Zeit, in dem kleine Holzbildhauerbetriebe einem übermächtigen globalisierten Markt gegenüber stehen.

### **Gemeinde Empfertshausen**

### Annahme von Baumschnitt in der Gemeinde Empfertshausen

Die Gemeinde und der Ortsbrandmeister machen darauf aufmerksam, dass das Reisig und wir möchten betonen, ausschließlich nur Baumschnitt und keine anderen nicht organischen Abfälle, nur nach Rücksprache mit dem Ortsbrandmeister Tobias Schröder oder mit Rainer Kranz sonnabends von 9 bis 12 Uhr in der "Langen Elze" angenommen wird.

Ohne die Genehmigung der genannten Personen ist die Entsorgung von Baumschnitt verboten.

gez. Regina Denner Bürgermeisterin

# 90. Seburtstag von Marianne Ruß





Am 17.03.2014 feierte Frau Marianne Ruß im Kreise ihrer Familie sowie den Bekannten und Nachbarn ihren 90. Geburtstag. Für Bürgermeisterin Regina Denner war dies ein erfreulicher Anlass, der Jubilarin im Namen der Gemeinde Empfertshausen die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen. Über den Besuch und das Ständchen des Kindergartens freute sich Frau Ruß besonders.

# 80. Geburtstag von Gerda Bley



Frau Gerda Bley feierte am 10.03.2014 mit ihrer Familie, den Bekannten und Nachbarn ihren 80. Geburtstag. Bürgermeisterin Regina Denner gratulierte der Jubilarin und zum 82. Geburtstag am 27.03.2014 ihrem Mann Otto Bley im Namen der Gemeinde Empfertshausen recht herzlich.

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

#### **Amtlicher Teil**

#### **Gemeinde Diedorf**

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Diedorf vom 12.08.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.03.2008

#### vom 08.04.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBI. S. 293, 295) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung am 06. März 2014 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.08.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.03.2008 beschlossen:

# Artikel 1 § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Diedorf erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Kaltennordheim und den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt "Rhönbote". Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diedorf, 08.04.2014 gez. Ralf Matthes Bürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

#### Stadt Kaltennordheim

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchengemeinde, Ihren Ortsverband oder Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!

Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. Mehr Informationen unter www.azubi-projekte.de

# Kostenlose Webseitenerstellung für alle der Stadt

# Förderprogramm "Kaltennordheim vernetzt" ins Leben gerufen

Mit dem Förderprogramm "Kaltennordheim vernetzt" wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Kaltennordheim und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Stadtlebens von Kaltennordheim vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum.

So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden.

Die Stadt Kaltennordheim arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Stadt.

#### Exklusiv 10 Förderplätze für die Stadt Kaltennordheim

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm "Kaltennordheim vernetzt" ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden der Stadt hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert.

Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Kaltennordheim mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

# Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm "Kaltennordheim vernetzt" richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite <a href="https://www.azubi-projekte.de">www.azubi-projekte.de</a>.

Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm "Kaltennordheim vernetzt" mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen in der Stadt reserviert werden. Bei der zu erwartenden guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

#### Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 71 oder per E-Mail unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.